



STADT **LINGEN EMS**

Stadt Lingen (Ems)
Büro des Oberbürgermeisters
- Städtepartnerschaften -
Elisabethstraße 14-16
49808 Lingen (Ems)

❖ **Antrag auf Zuschuss für gastgebende Institution für
Begegnungen in Lingen (Ems) aus den Partnerstädten**

Anträge müssen mindestens 2 Monate vor der Begegnung in Lingen (Ems) gestellt werden !

Bei Beantragung der Zuwendung hat der Antragsteller den Inhalt der Richtlinien der Stadt Lingen (Ems) für Zuschüsse bei Begegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften zur Kenntnis zu nehmen und diese durch Unterschrift zu akzeptieren.

1. Angaben zur / zum Antragstellenden

Verein, Institution, Verband, Initiative:

Ansprechpartner/in:

Anschrift:

Telefon, Telefax:

E-Mail:

2. Angaben zur Begegnung

Gäste kommen aus der Partnerstadt:

Eintreffen in Lingen (Ems) am:

Rückfahrt von Lingen (Ems) am:

Titel der Begegnung:

Partner in der Partnerstadt:

Voraussichtlicher Termin eines Gegenbesuchs:

**3. Angaben zu den Teilnehmern aus der Partnerstadt (mindestens 5 Personen)
(bitte Teilnehmerliste beifügen):**

Anzahl der Teilnehmer bis 25 Jahre:

Anzahl der Teilnehmer ab 25 Jahre:

Gesamt:

**4. Wird das Begegnungsprogramm mindestens 50 % der Gesamtreisedauer
ausmachen? Bitte ankreuzen:**

Ja Nein

(bitte Programm beifügen!)

**5. Die Stadt Lingen (Ems) bezuschusst gegen Nachweis der teilnehmenden Gästezahl
den Aufenthalt aus den Partnerstädten mit 10,- € / Tag für jeden teilnehmenden Gast
(höchstens für 7 Tage; An- und Abreisetag gelten als ein Tag). Der Zuschuss ist für
die Gestaltung des Aufenthaltes zu verwenden und wird zu diesem Zweck an den
Lingener Gastgeber ausgezahlt.**

Auf welches Konto soll ein eventuell zu zahlender Zuschuss überwiesen werden?

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC::

**6. Erfolgt eine Bezuschussung von anderer Seite ?
(EU, Bund, Land, Landkreis, städtische oder andere Institutionen)**

Bitte ankreuzen:

Ja Nein

Dem Antrag sind beizufügen:

- Teilnehmerliste mit Namen und Anschrift
- Programm als Verwendungsnachweis

**Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist der Nachweis der Teilnehmer durch
Originalunterschriften spätestens vier Wochen nach Ende der Begegnung sowie die
Bestätigung, dass die Maßnahme in der beantragten Weise durchgeführt wurde.**

Ort, Datum

Unterschrift